

Protokollauszug

aus der

7. (außerordentliche) öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 12.05.2020

öffentlich

**Top 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
19/SVV/0745
vertagt**

Frau Bartelt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt die neue Fassung des Antrages ein und begründet diese.

Herr Bindheim weist darauf hin, dass die Verwaltung an das SGB IX gebunden ist. Er betont, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, die ca. 150 Fälle umfasst, die monatlich einen höheren Kostensatz in Anspruch nehmen.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, welche Ausführungsbestimmungen bereits existieren, an die sich die Träger halten müssen und welche Rahmenverträge bestehen.

Herr Bindheim informiert, dass es fünf unterschiedliche Rahmenverträge gibt.

Frau Schulze bittet um Vertagung des vorliegenden Antrages, um die Möglichkeit der Akteneinsicht wahrnehmen zu können. Auch um den Antrag ggf. konkretisieren zu können.

Frau Meier weist darauf hin, dass es eine klare Zuteilung der Fachkräfte und Hilfskräfte gibt. Sie verweist auch darauf, dass es aktuell einen Fachkräftemangel gibt. Es muss auch bedacht werden, wie die Fachkräfte entlastet werden und Hilfsarbeiten anders übernommen werden können.

Frau Laabs berichtet, dass sie in der Praxis oft erlebt, dass die Kinder, die eine Fachkraft benötigen, eine Assistenz an die Seite bekommen. Aus ihrer Sicht kann durch eine bessere Bezahlung auch die Gewinnung von Fachkräften gelingen. Sie spricht sich dafür aus, über den Antrag abzustimmen.

Herr Fröhlich stimmt der Zurückstellung der Drucksache zu.

Frau Kiss bittet zu überlegen, auch andere Fachkräfte, die für Inklusion ausgebildet sind, einzustellen wie z.B. Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen.

Frau Meier weist darauf hin, dass auch bei den genannten Fachkräften ein Mangel besteht.

Herr Fröhlich betont, dass diese Gruppen im Antrag enthalten sind. Er spricht sich für die Prüfung durch Frau Schulze und Zurückstellung aus.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0745

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	GSWI		X
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Verwaltung soll eine erweiterte Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung erarbeitet werden. Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Sozialassistent*innen o.ä. verfügen.

Zum Stand der Umsetzung soll im Juli 2020 im GSWI-Ausschuss berichtet werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ausführungsvorschriften für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung bietet Potsdam die Chance die aktuell schwierige Situation für alle Beteiligten, die Kinder, die Lehrkräfte und Schulteams, die Assistenzkräfte zu verbessern.

- Die Vergütung kann in Form von Stunden und in Form von Pauschalen erfolgen.
- Die Schulassistenten kann im Bedarfsfall durch Fachkräfte oder Nichtfachkräfte erbracht werden.

Der Einsatz von Fachkräften ist erforderlich, wenn es sich um Maßnahmen zur Unterstützung überwiegend um (heil-)pädagogische Tätigkeiten handelt. Dies ist insbesondere bei Schüler*innen mit Mehrfachbehinderungen, stark herausfordernden Verhaltensweisen, allen Formen des Autismusspektrums oder mit einem hohen Bedarf an Kommunikationsunterstützung der Fall.

- Heilpädagogen, Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Erzieher, Sozialarbeiter, Dolmetscher

Der Einsatz von Nichtfachkräften, Angehörigen oder von Freiwilligendiensten (BFd FSJ) darf nicht zum Einsatz kommen, um Kosten zu sparen, sondern, z.Bsp., wenn dies dem Wunsch- und Wahlrecht der

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung der Begründung

Eltern und dem individuellen Bedarf entspricht. Hier sind Weiterbildungen im fachlichen Kontext zu empfehlen.

Im Alltag ist eine Unterscheidung zwischen qualifizierter und einfacher Assistenz in der Leistungserbringung praktisch kaum möglich. Daher empfiehlt sich ein Mischkostensatz. Bei der Vergütung sind auch Freihaltereregulungen z. B. bei Krankheit und Schulferien der Schüler*innen mit Behinderung zu berücksichtigen. Zu einer erfolgreichen Leistung gehört die Fachlichkeit und die Verlässlichkeit und Kontinuität in der Beziehungsgestaltung.

Einzelfallhelfer*innen in der Schulassistenz sollten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, als auch eine dem Mindestlohn entsprechende Bezahlung erhalten können

Unterschrift